

An unsere  
geschätzte Kundschaft  
und Geschäftspartner

Egerkingen, November 2011

## **Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer-Initiative Ist Handlungs- und Planungsbedarf gefragt?**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 16. August 2011 bis spätestens 16. Februar 2013 läuft die Unterschriften-Sammlung für eine Erbschaftssteuerreform. Die Einführung der Erbschaftssteuer bzw. deren Inkraftsetzung ist frühestens 2015 geplant. Dieser Termin ist abhängig vom Ausgang der im Jahre 2014 vorgesehenen Volksabstimmung. Ziel dieser Steuerreform ist:

- die Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer durch den Bund (Veranlagung und Einzug erfolgt durch die Kantone)
- 2/3 des Ertrages geht an die Finanzierung der AHV, 1/3 des Ertrages geht an die Kantone

### **Hauptpunkte der Erbschaftssteuer:**

- Steuersatz einheitlich 20 %
- Einmaliger Freibetrag von CHF 2 Mio. auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen
- Steuerfreie(r) Nachlass und Schenkung an Ehepartner, eingetragene Partner sowie steuerbefreite juristische Personen. Neu werden jedoch **Übergänge an direkte Nachkommen besteuert**.
- Steuerfreie Schenkungen CHF 20'000 pro Jahr und Person.

### **Knackpunkt:**

- **Schenkungen und Erbvorbezüge werden rückwirkend ab 1. Januar 2012 den neu besteuerten Nachlässen zugerechnet und nicht erst ab geplanter Inkraftsetzung 2015.**

Als Bemessungsgrundlage wird der Verkehrswert des Vermögens herangezogen.

Gehört zum Nachlass oder zur Schenkung ein Unternehmen oder ein Landwirtschaftsbetrieb, werden erhebliche Erleichterungen gewährt. Diese sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Volksinitiative zustande kommt und die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer in irgendeiner Form eingeführt wird.

### **Handlungs- und Planungsbedarf?**

Falls Ihr Vermögen CHF 2 Mio. übersteigt (bis 2015 übersteigen wird) und Schenkungen/Erbevörbezüge insbesondere an direkte Nachkommen unmittelbar anstehen resp. nächstens geplant sind, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob Handlungsbedarf bis zum 31. Dezember 2011 vorliegt oder angesagt ist.

Für die Beantwortung diesbezüglicher Fragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ST Schürmann Treuhand AG



Hansjörg Schürmann



Jonas Schürmann



Mark Schürmann